

Liebe Eltern,

nachfolgend finden Sie ein paar Informationen zum Antrags- und Vergabeverfahren für die Betreuungsplätze in der OGS für das Schuljahr 2024/25. Bitte beachten Sie, dass dieses Verfahren parallel zum Anmeldeverfahren an der Schule läuft; **die Schulanmeldung umfasst nicht die Anmeldung bei der OGS!**

Von wann bis wann läuft das Verfahren?

Zwischen Anfang November 2023 und dem 29.2.2024 können die Anträge auf einen Betreuungsplatz abgegeben werden, nachdem die Anmeldung an der Schule erfolgt ist.

Wo muss der Antrag abgegeben werden?

Der Antrag muss **spätestens am 29.2.2024** bei

Baumhaus e.V., Don-Bosco-Str.1, 53127 Bonn

eingegangen sein; entweder per Post oder persönlich. **Nach Antragsingang wird eine Zugangsbestätigung per Mail versendet.**

Achtung: Bei der Vergabe werden nur **vollständige** Anträge (inkl. Arbeitszeitbescheinigung der Eltern) berücksichtigt!

Wo findet sich das Antragsformular?

Sie bekommen das Antragsformular bei der Anmeldung an der Schule (separates Formular!) oder Sie können es sich auf unserer Homepage unter **ogs-baumhaus.de** herunterladen. Auf der Homepage finden Sie auch weitere Informationen zur Übermittags- bzw. Nachmittagsbetreuung.

Wie geht es nach Anmeldeschluss, d.h. nach dem 29.2.2024 weiter?

- Anhand der uns vorliegenden Daten werden die zur Verfügung stehenden Plätze auf Grundlage unserer Kriterien (siehe Anlage) verteilt, möglichst bis Ende April 2024. Dann werden per Mail die Zu- bzw. Absagen verschickt.
- Im Falle einer Zusage bekommen Sie per Post den vom Vereinsvorstand unterschriebenen Betreuungsvertrag sowie das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Sie müssen den von Ihnen gegengezeichneten Vertrag inkl. SEPA- Formular **innerhalb von 3 Wochen (Datum wird im Zusageschreiben fest mitgeteilt) an Baumhaus e.V. zurücksenden.**
- **Erfolgt keine Rücksendung des unterschriebenen Vertrags, wird der Platz anderweitig vergeben!**

An wen kann man sich bei Rückfragen wenden?

Sie können die Geschäftsstelle der Elterninitiative unter **Geschaeftsstelle-Baumhaus@gmx.de** erreichen oder Informationen direkt bei der OGS erfragen.



Die Mitgliederversammlung von Baumhaus e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung am 2.4.2014 folgendes beschlossen:

Vorgehen bei der Vergabe der Betreuungsplätze in der Langzeitbetreuung

Ein Recht auf einen Betreuungsplatz gibt es nicht. Die Vergabe der Plätze liegt alleine in der Verantwortung der Elterninitiative, vertreten durch ihren Vorstand.

Der Vorstand vergibt die Plätze in erster Linie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- Geschwisterkind bereits in der Betreuung von Baumhaus e.V.
- Elternteil alleinerziehend
- Wohnort liegt im Einzugsbereich der Waldschule (Venusberg / Ippendorf)
- Arbeitszeit der Eltern (Arbeitszeit bis 40 h pro Person; darüberhinausgehende Zeiten werden nicht gesondert berücksichtigt)
- Gesamtverteilung aller zu betreuenden Kinder nach Klassen / Geschlecht

Die Kriterien werden kumuliert betrachtet.

Weitere Kriterien, die für die Platzvergabe eine Rolle spielen, können soziale Aspekte, pädagogische Gründe (in Abstimmung mit der Schule und der pädagogischen Leitung der OGS) sowie das Engagement der Eltern in der Elterninitiative sein.

Sollte auch unter Berücksichtigung aller Kriterien keine Entscheidung gefällt werden können, wird zwischen den gleichwertigen Anträgen ausgelost.